

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Hannover Sondervereinbarung über Beförderungsentgelte für das TeilTaxi

wird folgendes bekannt gegeben und verfügt:

Wir gestatten Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs mit Betriebssitz in der Landeshauptstadt Hannover, im Auftrag der TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH Sammelfahrten mit Taxen oder Mietwagen zu nachfolgend aufgeführten Tarifen durchzuführen¹.

Kilometer (km) bis:	Sammelfahrten Personentarif *	Gruppenfahrten Fahrzeugtarif **	
	Preis pro Person	4 Sitzler	8 Sitzler/ Großraumfahrzeug
2,99 km	4,50 €	9,80 €	13,80 €
	+ 4,50 € je weitere 5 km	+ 1,86 € pro weiteren km	+ 1,86 € pro weiteren km
3,99 km	9,00 €	11,66 €	15,66 €
4,99 km	9,00 €	13,52 €	17,52 €
5,99 km	9,00 €	15,38 €	19,38 €
6,99 km	9,00 €	17,24 €	21,24 €
7,99 km	9,00 €	19,10 €	23,10 €
8,99 km	13,50 €	20,96 €	24,96 €
9,99 km	13,50 €	22,82 €	26,82 €
10,99 km	13,50 €	24,68 €	28,68 €
11,99 km	13,50 €	26,54 €	30,54 €
12,99 km	13,50 €	28,40 €	32,40 €
13,99 km	18,00 €	30,26 €	34,26 €
14,99 km	18,00 €	32,12 €	36,12 €
15,99 km	18,00 €	33,98 €	37,98 €
16,99 km	18,00 €	35,84 €	39,84 €
17,99 km	18,00 €	37,70 €	41,70 €
usw.	usw.	usw.	usw.

*Einzelfahrgäste mit unterschiedlichem Start- und/oder Zielort. Die Fahrpreisberechnung erfolgt personenbezogen.

** Fahrgäste mit gleichem Start- und /oder Zielpunkt, beziehungsweise Buchung des gesamten Fahrzeugs. Die Fahrpreisberechnung erfolgt fahrzeugbezogen.

Diese Regelung gilt ab dem 01.07.2020 bis zum 30.09.2023.

Die Aufnahme von Fahrgästen erfolgt ausschließlich im Stadtgebiet Hannover. Die durchzuführende Beförderung umfasst sowohl das Stadtgebiet Hannover als auch die Region Hannover.

Die Beförderung erfolgt nur mit einem als TeilTaxi gekennzeichneten Fahrzeug. Die Fahrten sind telefonisch bei der Vermittlungszentrale unter der Telefonnummer 0511 – 8484 anzumelden.

¹ § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

den. Bei Anmeldung des Fahrtwunsches erfolgt eine Auskunft über den zu erwartenden Fahrpreis. Eine sofortige Beförderung ist nicht vorgesehen. Die Aufträge werden innerhalb von 30 Minuten nach Eingang der Bestellung zusammengestellt und an die berechtigten Fahrzeuge übermittelt. Der Fahrpreis ist beim Einstieg zu entrichten. Eine Beförderung mit Gepäck, das über ein übliches Handgepäck hinausgeht, ist nur auf Anfrage möglich. Zuschläge werden dafür nicht erhoben. Außerhalb des Pflichtfahrgebietes können die Preise frei vereinbart werden.

Bei den Beförderungen gelten im Übrigen die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen.

Die Verfügung und Begründung können im Fachbereich Öffentliche Ordnung, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer D.2.036 und D. 2.037, Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover, nach Terminvereinbarung montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.